

3. Interpellation Urs Martin zur Herstellung von umfassender Transparenz über die Millionenabschreibungen des EKT, zur Eruiierung von allfälligen justiziablen Handlungen der Beteiligten und zur Abklärung der Verantwortlichkeiten (08/IN 15/53)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ergänzend hat Ihnen der Regierungsrat einen Bericht vom 9. Dezember 2008 zum Wertschriftenverlust bei der EKT Holding AG zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass zum EKT zurzeit ein Strafverfahren hängig ist, das nicht Gegenstand des heute traktandierten Ratsgeschäftes sein kann. Damit bitte ich Sie, sich an der heutigen Sitzung einzig auf die Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Urs Martin zu konzentrieren.

Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Martin, SVP: Im letzten Oktober wurde bekannt, dass die Finanzkrise in aller Härte auf unseren Kanton übergeschwappt ist. Mit dem damaligen Verlust von 28 Millionen Franken beim Konkurs der US-Bank Lehman Brothers wurde uns allen bewusst, dass die Finanzkrise auch im Kanton Thurgau ihre Auswirkungen hinterlassen hat. Mittlerweile ist aus dem Verlust von 28 Millionen wahrscheinlich ein solcher von über 35 Millionen Franken geworden. Die Bevölkerung reagierte mit viel Unverständnis und Konsternation auf dieses einmalige Debakel in unserem Kanton. Meine Interpellation stellt viele kritische Fragen. Der Regierungsrat hat relativ schnell viele Antworten darauf geliefert. Dafür möchte ich bestens danken. Allerdings wurden durch diese Antworten auch weitere neue Fragen aufgeworfen. Ausserdem ist ein Strafverfahren hängig, das es nicht ermöglicht, Antworten zum heutigen Tag auf hängige Fragen zu geben. Ich bitte Sie, heute einen ersten Akt zur Herstellung der Transparenz walten zu lassen und die Diskussion zu unterstützen, die ich hiermit **beantrage**. Die Thurgauer Bevölkerung würde es wohl nicht verstehen, wenn ihr Parlament bei einem Verlust von 35 Millionen Franken nicht einmal Diskussion beschliessen würde.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Meine zugegebenermassen kritischen Fragen haben dazu geführt, dass die sich über Monate hinziehende kollektive Unverantwortlichkeit in eine teilweise Verantwortlichkeit gewandelt hat. Am letzten Freitag haben der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke ihren Rücktritt angekündigt. Für mich

ist aber aufgrund der vorliegenden Faktenlage klar, dass damit der Konsequenzen nicht genug ist. Auch auf Stufe Direktion haben die verantwortlichen Personen die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Nach wie vor sind viele Fragen offen, und neue Fragen wurden durch die Beantwortung der Interpellation aufgeworfen. Nach wie vor liegen die Antworten auf viele Fragen und Abläufe im Dunkeln. Um ein wenig Licht in die ganze EKT-Geschichte zu bringen und der Thurgauer Bevölkerung klarzumachen, warum 35,8 Millionen Franken verloren gegangen sind, möchte ich noch einmal einige Fragen vertieft behandeln. Wie aus der Antwort auf die Frage 1.4 hervorgeht, wurde das Anlagereglement auf Stufe Direktion im September 2005 genehmigt. Offenbar liessen Verwaltungsrat und CEO dem Finanzchef beim Erlass des Reglementes weitestgehend freie Hand. Es ist wohl auch kein Zufall, dass der EKT-Finanzchef nur ein Monat nach Erlass des Anlagereglementes im Oktober 2005 seine erste Aktiengesellschaft in Zug gründete. Mittlerweile ist bekannt, dass, wie ich bereits einen Tag nach Bekanntwerden des Debakels öffentlich in einem Leserbrief fragte, Kick-back-Zahlungen an den Finanzchef geflossen sind. Nach dem Erlass des Anlagereglementes durch den Finanzchef dauerte es zweieinhalb Jahre, bis es der Verwaltungsrat verabschiedete. In der Zwischenzeit wurden die drei verhängnisvollen Anlagen bei Lehman Brothers am 17. Oktober 2007 in der Höhe von 25 Millionen Franken, am 27. Dezember 2007 in der Höhe von 5 Millionen US-Dollar und schliesslich am 15. Januar 2008 in der Höhe von 5 Millionen Franken getätigt. Insgesamt wurden also 35,8 Millionen Franken Volksvermögen von einer zugegebenermassen mit viel krimineller Energie ausgestatteten Einzelperson verspekuliert. Währenddem bei uns im Kanton ab 3 Millionen Franken eine Volksabstimmung nötig ist, schaffte es der EKT-Finanzchef, 35,8 Millionen Franken (und darin sind die Kick-back-Zahlungen noch nicht einmal eingerechnet) zu verschieben, ohne dass auch nur jemand zusätzlich seinen Segen dazu geben musste. Ich frage Sie an, wie so etwas möglich ist. Wenn so etwas möglich ist, wieso beruft sich unser Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation auf ein Anlagereglement, das zum Zeitpunkt der Tätigkeit der Lehman-Anlagen noch nicht einmal in Kraft war? Und wenn es schon nicht in Kraft war, warum wurde es eineinhalb Monate nach der letzten Lehman-Anlage noch im Nachhinein genehmigt? Hier bleiben nach wie vor viele Fragen offen. Gemäss der Antwort auf die Frage 1.1 sah das nicht genehmigte Anlagereglement Anlagen mit einem Mindestrating von AA vor. Allerdings handelte es sich bei der letzten Lehman-Anlage offensichtlich nur um eine Anlage mit Bonität A+, was deutlich schlechter ist. Das bedeutet, dass das Anlagereglement nicht nur bei der Diversifikation nicht befolgt wurde, sondern auch bei der Bonität. Laut Anlagereglement für die Anlagepolitik verantwortlich waren Finanzchef und CEO. Das geht auch aus der Antwort auf die Frage 4.1 hervor. Warum aber kontrollierte der CEO die Bonität und die Diversifikationen nur ungenügend? Weiter geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass der CEO den Verwaltungsratspräsidenten am 15. September 2008 über die Lehman-Anlagen informierte. Für mich ist jedoch die Frage zentral, seit wann der CEO Kenntnis davon hatte. Dies geht aus der

Antwort nicht hervor, wäre aber wichtig, um Licht in die ganze Anlagepolitik zu bringen. Ausserdem ist es schier unglaublich, dass ein CEO einen Finanzchef derart ungeführt und uninteressiert schalten und walten lassen kann, so dass 35,8 Millionen Franken Volksvermögen an der Wall Street verspekuliert werden. Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 4.4 wurde das interne Kontrollsystem pflichtwidrig umgangen. Ich frage den Regierungsrat, ob ein gutes Kontrollsystem überhaupt umgangen werden kann. Ausserdem stellt sich die Frage, ob nicht viel häufiger Revisionen bei einer Gesellschaft mit lediglich zwei Direktionsmitgliedern in der Holding hätten stattfinden sollen. Wie aus der Antwort auf die Frage 4.1 ersichtlich wird, lagen offenbar Halbjahresabschlüsse vor. Warum also wurden nach dem Halbjahresabschluss vom 1. April 2008 keine Schritte in Bezug auf die Lehman-Anlagen eingeleitet? Schliesslich stellt sich die Frage, ob es einem CEO nicht unbenommen geblieben wäre, einmal nach dem Namen seines Finanzchefs zu "googeln", um zu merken, dass dieser in Zug und Dübendorf zwei Aktiengesellschaften betreibt. Besonders stossend finde ich die Antwort des Regierungsrates auf die Frage 8 betreffend den externen Vermögensberater, der auch in die Lehman-Anlagen verwickelt gewesen ist. Die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger haben ein öffentliches Interesse daran, zu erfahren, wer das EKT mit ins Verderben gestürzt hat, denn vielleicht fallen ja auch bald sie auf diese dubiosen Beraterdienstleistungen herein. Die Tatsache, dass sich der Regierungsrat mit dem Hinweis auf eine Klagedrohung weigert, den Namen des externen Vermögensberaters offenzulegen, zeugt von einer Geringschätzung gegenüber den Rechten der Institution, die in diesem Haus tagt. Fakt ist aber schon heute, dass Gelder vom externen Vermögensberater zum Finanzchef geflossen sind. Fakt ist zudem, dass eine persönliche Verbindung aus Studienzeiten bestand. Und Fakt ist auch, dass ebenfalls eine zweite externe Vermögensberatungsfirma in die Anlagepolitik involviert war. Ich bitte den Regierungsrat, Transparenz zum Wohl der Thurgauer Bevölkerung walten zu lassen. Der Regierungsrat äussert sich auf die Frage 16.1 und auch in der Öffentlichkeit wiederholt, dass durch den EKT-Verlust kein Volksvermögen verloren gegangen sei. Ich frage den Regierungsrat, was die 35,8 Millionen Franken denn waren, wenn nicht Volksvermögen. Wem gehört das EKT zu 100 %, und wer finanziert die Institution, die das EKT zu 100 % besitzt, mit Steuern? Die Thurgauer Bevölkerung! Es gingen also 35,8 Millionen Franken Volksvermögen verloren, egal ob dieses nun aus Steuereinnahmen, Stromgebühren oder einer Axpo-Dividende stammt. Um Ihnen vor Augen zu führen, wie viel dabei verloren gegangen ist, möchte ich zwei Beispiele anführen. Der Verlust entspricht dem dreifachen Gewinn, den das EKT im Jahr 2007 erzielt hat. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner unseres Kantons hat mit dem Lehman-Abenteuer 150 Franken und 68 Rappen verloren, ohne dass sie auch nur mitreden konnten. Allein für meine Gemeinde Amriswil ergibt sich beispielsweise ein Verlust von 1,8 Millionen Franken. Wieso hat der Regierungsrat keine bessere Kontrolle über die Anlagepolitik seiner Elektrizitätswerke geführt, obwohl ein Mitglied des Kollegiums das Vizepräsidium bekleidet? Und warum möchte sich der Regierungsrat nun

vollends aus der Verantwortung zurückziehen, obwohl die Elektrizitätswerke dem Kanton zu 100 % gehören? Fazit: 150 Franken und 68 Rappen hat jeder Einwohner unseres wunderschönen Kantons durch die Abenteuer-Anlagen an der Wall Street verloren. Die Wege, wie es dazu kam, bleiben seltsam. Trotz aller Antworten sind die genauen Umstände der Vorgänge nach wie vor nebulös. Aus diesem Grund stelle ich zwei Forderungen: 1. Nach dem Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten und des Verwaltungsratsvizepräsidenten ist auch ein entsprechender Schritt auf Stufe Direktion unabdingbar. Es wurde so viel Geschirr zerschlagen, dass nur ein Rücktritt des CEO zur Wiederherstellung des Vertrauens führen kann. 2. Nach Abschluss des Strafverfahrens erwarte ich, dass der Regierungsrat einen sauberen und konsistenten Folgebericht vorlegt, der volle Transparenz über die gesamten Vorgänge herstellt. Insbesondere sind darin die Fragen zum externen Vermögensberater und zum Anlagereglement sowie zur Informationspolitik des CEO sauber aufzuarbeiten.

Gubser, SP: 35 Millionen Franken Volksvermögen sind dem Thurgauer Volk abhanden gekommen. Das ist eine riesige Summe. Es überkommt mich eine grosse Wut, wenn ich daran denke, was mit diesen 35 Millionen im Bereich der Alternativenenergie hätte bewirkt werden können. Die Abklärungen des Regierungsrates haben gezeigt, dass die Anlagestrategie und deren Kontrolle völlig versagt haben, dass die Organisation der Vermögensanlage mangelhaft war, dass die Sorgfaltspflicht gröblich vernachlässigt wurde. Allfällige Verfehlungen des Finanzchefs zur persönlichen Bereicherung, die von manchen Leuten jetzt in den Vordergrund geschoben werden, sind nur ein Nebenschauplatz, der eigentlich vertuschen soll, dass im Verwaltungsrat und beim Konzernchef falsch gearbeitet wurde. Weder Konzernchef noch Verwaltungsratsausschuss sind sich ihrer Führungsaufgabe gerecht geworden. Organisation und Kontrolle der Vermögensanlagen müssen neu aufgebaut werden. Nachdem es der Konzernchef verpasst hat, zurückzutreten, ist er nach Ansicht der SP-Fraktion durch den Verwaltungsrat zu entlassen. Die Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses haben ebenfalls neuen Kräften Platz zu machen. Diese Plätze sind meines Erachtens nicht in einem halben oder in einem Jahr zu räumen, sondern sofort. Die SP-Fraktion ist aber eindeutig der Meinung, dass der Regierungsrat nach wie vor im Verwaltungsrat vertreten sein sollte, und zwar mit jemandem, der dieser Aufgabe auch gewachsen ist. Es ist noch nicht so lange her, seitdem schon einmal durch einen anderen Regierungsrat in einem speziellen Bereich, in dem schlecht gearbeitet wurde, aufgeräumt werden musste. Wir sind der Auffassung, dass die Angelegenheit auch in der GFK nochmals besprochen werden muss, und fordern diese auf, die offenen Fragen, die aus SP-Kreisen an den Präsidenten der GFK gestellt werden, zu beantworten.

Stephan Tobler, SVP: Wir hatten verschiedene Möglichkeiten, uns mit dem Wertschriftenverlust des EKT auseinander zu setzen und uns offiziell zu informieren. Da war ein-

mal die Orientierung der Fraktion vom 20. Oktober 2008 durch Willy Nägeli, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, mit anschliessender schriftlicher Abgabe des Berichtes. Dann folgten der ausführliche Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, die Beantwortung der Interpellation Urs Martin sowie die Einfache Anfrage Ernst Ritzi vom 9. Dezember 2008. Ferner hatten wir die Möglichkeit, über das Geschäft in der Fraktion zu diskutieren. Schliesslich fand am 7. Januar 2009 eine Sitzung der GFK mit einer Delegation des Verwaltungsrates des EKT statt, an der ich als Fraktionspräsident teilnahm. Die SVP-Fraktion hat das Vorgehen und die offene Information geschätzt und dankt dem Regierungsrat sowie auch dem Verwaltungsrat des EKT.

1. Unsere Erkenntnisse daraus bis heute: Der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat liegt in einer ausführlichen Form vor. Er ist zudem innert vertretbarer Frist nach dem Eintreten des Wertschriftenverlustes erstellt worden. Die Fraktion der SVP dankt dem Regierungsrat für die offene Information in dieser Angelegenheit und für den Willen, volle Transparenz in die Angelegenheit zu bringen. Bis zum heutigen Tag steht fest, dass der CFO die Anlagerichtlinien des EKT missachtet und zu seinem Vorteil die Wertschriftengeschäfte getätigt hat. Der Bericht des Regierungsrates und die Aussagen des Verwaltungsrates des EKT geben glaubwürdig darüber Auskunft, dass der CFO die Organe des EKT in Bezug auf die Transparenz der Vermögensanlagen getäuscht hat. Trotzdem ist zu beachten, dass die strafrechtlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und voraussichtlich auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Wir sind zufrieden, dass die erste politische Diskussion und die Auslegeordnung über diese schwierige Angelegenheit nicht auf einen unbestimmten Zeitpunkt nach Abschluss der strafrechtlichen Untersuchungen verschoben wurden. Der Verlust eines Teiles der EKT-Finanzanlage in der Höhe von 35,7 Millionen Franken ist als ausserordentlich hoch zu bezeichnen. Er beträgt rund ein Drittel des gesamten Vermögens der Unternehmung.

2. Ergänzende Auskünfte an der Sitzung der GFK vom 7. Januar 2009: An der Sitzung nahmen die EKT-Verwaltungsräte Dr. Hansjakob Zellweger, Präsident, Willy Nägeli, Vizepräsident, sowie Sven Frauenfelder, Mitglied, teil. In der GFK sind viele ergänzende oder ähnliche Fragen wie im Bericht des Regierungsrates oder in der Interpellation Martin gestellt worden. Es darf festgestellt werden, dass die Delegation des EKT-Verwaltungsrates auf alle Fragen offen antwortete. Dabei war durchaus auch eine gewisse Selbstkritik zu spüren. Der Verwaltungsrat ist gemäss Aussagen zur Erkenntnis gelangt, dass es in der bisherigen Organisation des EKT einige Schwachstellen gibt. Es wurde versichert, dass mittlerweile erste Massnahmen eingeleitet worden sind, um diese Schwachstellen zu beseitigen. Allerdings wurden keine konkreten Massnahmen genannt und auch kein Zeitplan bekanntgegeben. Es ist bloss darauf hingewiesen worden, dass es noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Eine der offensichtlichen Schwachstellen lag in der personellen Besetzung der EKT Holding, die lediglich durch zwei Personen, den CEO und den CFO der EKT AG, geführt wurde. Die einseitige Aufteilung in der Geschäftsleitung machte es ganz offensichtlich möglich, dass der CFO unbemerkt handeln konnte. Eine wichtige Aussage er-

folgte zudem zum Anlagereglement, das, wie schon im Bericht des Regierungsrates erwähnt wird, bereits seit dem 1. September 2005 besteht. Laut Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten wurde es auch von der Revisionsstelle beurteilt und als zweckmässig erachtet. Nach dem 1. September 2005 sei grundsätzlich auch damit gearbeitet worden. Die Genehmigung des Reglementes durch den Verwaltungsrat im Februar 2008 sei aufgrund einer entsprechenden Anregung der Revisionsstelle erfolgt. Diese hatte dem Verwaltungsrat empfohlen, der guten Ordnung halber das Reglement formell noch zu genehmigen. Als eine der Sofortmassnahmen ist die Verwaltung der verbleibenden EKT-Finanzanlagen an die Thurgauer Kantonalbank übergeben worden.

3. Forderungen der Fraktion der SVP: Die SVP-Fraktion stellt vorweg fest, dass die strafrechtlichen Untersuchungen auf Antrag des Regierungsrates gegen den CFO noch im Gang sind. Die Besetzung der Leitung der EKT Holding durch nur zwei Personen hat sich in Anbetracht der Verantwortung über ein gewichtiges Vermögen mit hoher Finanzanlage als zu schwach erwiesen. Der CEO hat seine Verantwortung bei der finanziellen Aufsicht ganz offensichtlich ungenügend wahrgenommen. Die Regelung der Kollektivunterschriften wurde nicht eingehalten und weder bei der Revision noch im Rahmen der Aufsichtspflicht beanstandet. Es ist unverständlich, dass bei einer dermassen grossen Vermögensumschichtung wie sie im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2007 erfolgt ist, niemand Fragen gestellt hat, weder der CEO noch die Banken noch der Verwaltungsrat. Die SVP-Fraktion fordert:

1. Es ist alles zu unternehmen, das mit diesem Verlust verloren gegangene Vertrauen in das EKT einerseits, aber auch in die Politik andererseits wiederherzustellen.
2. Der Verwaltungsrat des EKT hat die notwendigen Massnahmen für die Behebung der organisatorischen Mängel sofort und konsequent umzusetzen.
3. Nach Abschluss der strafrechtlichen Untersuchungen sind diese zu werten und die notwendigen personellen Konsequenzen zu ziehen. Insbesondere sieht die SVP in erster Linie die Notwendigkeit, das Amt des CEO anders zu besetzen. Diese Massnahme wird als zwingend erachtet, sollten die abschliessenden Untersuchungen keine vollständige Entlastung in der Verantwortlichkeit des CEO ergeben. Diese Massnahme ist auch für die dringend aufzubauende Vertrauensbildung notwendig.
4. Der Verwaltungsrat hat dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in die Unternehmung EKT wiederhergestellt wird. Dazu erwartet die SVP-Fraktion eine umfassende Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen, die noch umzusetzenden Veränderungen im organisatorischen Bereich, sei es strategisch oder operativ, sowie die Neubeurteilung der Besetzung des Regierungsrates.
5. Unsere Fraktion erwartet, dass alle Mitglieder die Verantwortung auf eine Weise wahrnehmen, indem sie konsequent und rasch die Strukturen des EKT anpassen. Wir akzeptieren jedoch den Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten und danken ihm an dieser Stelle für seine Bemühungen. Auf den Rücktritt des Regierungsrates komme ich noch zu sprechen.
6. Die Fraktion der SVP will nach Vorliegen des abschliessenden Untersuchungsberichtes auf die personellen Forderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat zurückkommen und eine Neubeurteilung vornehmen.
7. Die SVP fordert den Regie-

rungsrat auf, als Vertreter des Eigentümers seine Oberaufsicht vollumfänglich wahrzunehmen und die organisatorischen Anpassungen im EKT konsequent zu überwachen. 8. Die SVP fordert, dass der Besitz des Axpo-Aktienpaketes mittelfristig in Abwägung der steuerbedingten Folgen vom EKT zum Kanton übertragen wird. Sie fordert den Regierungsrat auf, dazu eine Planung zu erstellen und das Parlament zu informieren. Wir reichen in diesem Zusammenhang heute eine entsprechende Interpellation ein. Der Verwaltungsrat muss wissen, welches Know-how er sich beschaffen muss. 9. Die SVP stellt fest, dass der Regierungsrat die vollumfängliche Verantwortung für die Oberaufsicht der EKT AG besitzt. Der Kanton Thurgau ist Alleinaktionär, und das Recht wird durch den Regierungsrat wahrgenommen. Dabei ist er sowohl bezüglich Aufsicht als auch Formulierung und Durchsetzung der Eignerstrategie zuständig. Mit der Einsitznahme eines Regierungsvertreters im Verwaltungsrat kann er diese Pflichten am wirkungsvollsten umsetzen. Der Regierungsrat hat die Chance, sich nicht nur interne Überlegungen zu machen, sondern im Zusammenhang mit der Interpellation Dr. Marlies Näf die Organisation des Kantons für alle seine Beteiligungen in einem Grundlagenbericht darzustellen, und zwar nicht nur betreffend EKT und Spital Thurgau AG, sondern wirklich für alle Institutionen und Firmen, an denen der Kanton beteiligt ist. Ich denke dabei an die Gebäudeversicherung, Thurgauer Kantonalbank, Pädagogische Hochschule, Bahnen etc. 10. Wir erwarten nach Abschluss der Strafuntersuchung in einem Folgebericht die saubere und transparente Aufarbeitung der Rollen des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses, der Frage der Genehmigung und der Nichteinhaltung des Anlagereglementes, der Fragen der Kompetenzdelegationen, der problematischen Frage zum externen Vermögensberater etc. Mit dieser Massnahme kann die Vertrauensbildung in Sachen EKT ganz bestimmt verbessert werden. Es muss unser Ziel sein, das Vertrauen in das EKT und in die Politik wiederherzustellen.

Haag, CVP/GLP: Dem Regierungsrat danken wir für die umfassende und schnelle Aufklärung. Was hier passiert ist, hätte jedem von uns passieren können, und die CVP/GLP-Fraktion wirft der gesamten Leitung des EKT weder Fahrlässigkeit noch Absicht vor. Dennoch ist es unabdingbar, dass personelle Konsequenzen gezogen werden und Verantwortung übernommen wird. Auch das gehört zum Pflichtenheft eines Geschäftsführers oder eines Verwaltungsratspräsidenten. Damit die Situation möglichst schnell bereinigt und das EKT wieder in alter Stärke agieren kann, hat die CVP/GLP-Fraktion bereits vorletzte Woche Folgendes gefordert: 1. Dass der Verwaltungsrat seine Organisation kritisch überprüft. Das wird nun offensichtlich in Angriff genommen. 2. Dass Regierungsrat Dr. Schläpfer aus dem Verwaltungsrat austritt. Die jetzige "Doppelrolle" ist offensichtlich hinderlich. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dies geschehen wird, auch wenn für uns die Übergangsfrist relativ lange ist. 3. Dass der Verwaltungsrat und/oder die Geschäftsleitung um Fachpersonen im Bereich erneuerbarer Energien erweitert und die Verteilung der Verwaltungsratssitze unter den Parteien in Frage gestellt wird. 4. Dass der Verwal-

tungsrat eine umfassende Strategie ausarbeitet, was die zukünftige Organisationsstruktur der Teilnehmer am Strommarkt angeht. 5. Dass die Axpo-Dividende zukünftig direkt an den Kanton fliesst und zu einem späteren, aus steuerlicher Sicht geeigneten Zeitpunkt auch die Axpo-Beteiligung an den Kanton übergeht. Auch diese Forderung konnten Sie vorletzte Woche der Zeitung entnehmen. Es braucht eine Neuausrichtung für das EKT in einem sich schnell wandelnden Umfeld, und dafür sind auch neue Köpfe gefragt. Wir haben personelle Konsequenzen gefordert und nehmen zur Kenntnis, dass Mitglieder des Verwaltungsrates nach Abschluss der anstehenden Aufräum- und Umstrukturierungsarbeiten zurücktreten. Ungeklärt bleiben für uns die Konsequenzen auf der operativen Ebene.

Winiger, GP: Bevor ich auf die Beantwortung der Interpellation zu sprechen komme, muss ich noch ein paar Worte zum zeitlichen Ablauf im Fall der Millionenverluste beim EKT verlieren. Der Presse war zu entnehmen, dass die Bearbeitung durch Regierungsrat und Parlament viel zu lange gedauert habe. Auch ich habe Leute gehört, die schnelle Reaktionen seitens des Regierungsrates und allenfalls des Parlamentes forderten. Uns scheint jedoch der zeitliche Ablauf mit dem Bericht des Regierungsrates, der Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse und der GFK-Sitzung angemessen. Für eine Ratsdebatte braucht es korrekte Informationen und nachher genügend Zeit für die Fraktionen, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Man kann zeitlich nur dann abkürzen, wenn die Ergebnisse schon zum Voraus feststehen. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Finanzkontrolle in die Untersuchungen mit einbezogen wurde. Dies zeugt von Mut des Regierungsrates und setzt ein klares Zeichen gegen Mauscheleien auf höchster Ebene. Es gibt starke Indizien dafür, dass der Verlust von 35 Millionen Franken durch einen kriminellen Akt zustande gekommen ist. Die Grüne Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass eine solche Situation wohl nie mit 100%iger Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Antworten des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellation sind in den meisten Fällen punktgenau und damit sehr zufriedenstellend ausgefallen. Zwei Aspekte verdienen in unseren Augen allerdings spezielle Erwähnung: Das Anlagereglement und das Vorgehen bei Anlagen. Über das Anlagereglement sind bereits Ausführungen gemacht worden. Wir teilen die Meinung, dass vermutlich davon auszugehen ist, dass der Verwaltungsrat dem Anlagereglement wenig Beachtung geschenkt hat. Ein anderer Punkt ist heute noch nicht zur Sprache gekommen. Der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass die strategische Anlageführung durch den Direktor sowie den Finanzchef wahrgenommen wird. Der Begriff "strategische Anlageführung" klingt seltsam. Geht es dabei um eine strategische Aufgabe, die dem Verwaltungsrat zustünde? Oder ist es eine operative Angelegenheit, die man durchaus einer Geschäftsleitung überlassen könnte? Hier sind wirklich strukturelle Probleme vorhanden, die nicht gelöst sind. Daneben ist es unverständlich, dass dem Verwaltungsrat nie aufgefallen ist, dass der Direktor diese Aufgabe nicht wahrnehmen konnte oder wollte. Folgender Satz in der Be-

antwortung des Regierungsrates mutet eigenartig an: "Wäre direkt in Aktien oder in Anlagefonds investiert worden, hätten zwar Kursschwankungen gedroht, nicht aber ein Totalverlust." Wir möchten doch festhalten, dass auch ohne Totalverlust immer mit einer sorgfältigen Anlagestrategie und kalkulierbarem Risiko gearbeitet werden muss. Zum internen Kontrollsystem: Unter Punkt 4.4 legt der Regierungsrat die Gründe dar, die zu den Verlusten geführt haben. Einer davon ist, dass das interne Kontrollsystem pflichtwidrig umgangen wurde. Das hat natürlich Interesse geweckt. Auf die Nachfrage in der GFK hiess es dazu, dass die Pflicht zu einem internen Kontrollsystem erst sei dem 1. Januar 2008 bestehe. Grundlage dafür sei das Obligationenrecht, konkret definiert werde der Begriff dort allerdings nicht. Es bestünde ein internes Reporting. Das ist meines Erachtens kein Kontrollsystem. Ich finde es bemerkenswert, dass der Regierungsrat diesen Begriff unbesehen verwendet. Im Bericht des Regierungsrates ist zu lesen, dass der CEO den CFO an der langen Leine geführt habe. Wie hat denn der Verwaltungsrat den CEO geführt? Unseres Erachtens ebenso an der zu langen Leine. Bei diesem Licht besehen erscheint es fraglich, wie der Regierungsrat dazu kommt, dem Verwaltungsrat quasi einen Blankocheck auszustellen. Damit komme ich zur Schlussbemerkung: Die Situation mit einem mit grosser Wahrscheinlichkeit kriminellen Leiter Administration und Finanzen ist bedauerlich. Was bei der Aufarbeitung der Situation aber an strukturellen und organisatorischen Mängeln zum Vorschein gekommen ist, ist in wichtigen Punkten unbefriedigend. Der Verwaltungsrat hat versprochen, die Prozesse zu durchleuchten und Verbesserungen an die Hand zu nehmen. Wir erwarten, dass er diese Aufgabe gründlich und ohne Scheuklappen erledigt.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche im Namen der EVP/EDU-Fraktion. Für uns sind der Verlauf der bisherigen Abklärungen und auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation nicht ganz befriedigend. Einige Fragen sind unklar oder nicht beantwortet worden. Das Anlagereglement wurde bereits mehrfach erwähnt. Reporting und Controlling scheinen ungenügend oder inexistent gewesen zu sein. Allein schon aufgrund der getätigten Umsätze hätte der Direktor seiner Verantwortung nachkommen und diese bezüglich Plausibilität prüfen und hinterfragen müssen. Die regierungsrätliche Antwort auf die Frage 3.2 auf Seite 3 zu den Lehman-Anlagen hat einen etwas entschuldigenden Charakter. Inwiefern der Direktor von den Vorgängen Kenntnis hatte, ist offen. Man wird aber den Eindruck, er habe von den Vorgängen Kenntnis gehabt, beim Studieren der Akten nicht ganz los. So wird in der Antwort auf die Frage 5.5 nur darauf verwiesen, dass es keine Indizien für die Beteiligung des Verwaltungsrates gibt. Über den CEO herrscht Stillschweigen. Unseres Erachtens gehört auch die Erteilung des Vermögensanlageauftrages in die Kompetenz des Direktors. Zumindest hätte er diesen Entscheid unterstützen müssen. In diesem Zusammenhang stellen sich ernsthafte Fragen in Bezug auf die Kommunikationswege. Zum Verwaltungsrat: Nach Art. 716 des Obligationenrechtes liegt die Verantwortung beim Verwaltungsrat, und zwar als nicht delegierbare Kompetenz. Der

Verwaltungsrat ist bei Versagen haftbar. Daran wird er gemessen. Die zwei Rücktritte aus dem Verwaltungsrat sind die richtige Konsequenz. Uns genügt jedoch nicht, dass sich der bisherige Verwaltungsrat zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Es geht um die Frage, ob es die richtigen Personen sind und ob sie die Anforderungen erfüllen. Es braucht also eine saubere Evaluation, ob die Bewerber die gestellten Anforderungen an einen Verwaltungsrat erfüllen. Wir sind im Übrigen der Meinung, dass der Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat sinnvoll ist, damit der Kanton als Hauptaktionär vertreten ist. Zumindest hätte der Regierungsrat über Mandatsverträge die Interessen des Kantons sicherzustellen beziehungsweise wahrzunehmen. Alles in allem haben wir ein ungutes Gefühl, was die personellen Entscheidungen anbelangt, insbesondere in Bezug auf den CEO. Im Sinne unserer Stellungnahme erwartet unsere Fraktion die Klärung der offenen Fragen.

Richard Nägeli, FDP: Für die FDP gilt für alle weiteren Diskussionen und Aktionen in Sachen EKT der Grundsatz, dass das Wohl des EKT im Zentrum stehen muss. Weitere Schäden, insbesondere auch Imageschäden, sind auf jeden Fall zu vermeiden. Von einem gut funktionierenden EKT hängen Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Kanton ab. Die Hauptproblematik liegt in der deliktischen Handlung des Finanzchefs. Davon müssen wir aufgrund der noch laufenden Untersuchungen ausgehen. Gegen deliktisches Verhalten ist wohl die beste Organisation kaum immun. Es ist unumgänglich, dass ein Unternehmen bei effizienter Geschäftsabwicklung Restrisiken tragen muss. Eine Eliminierung aller Risiken würde zu unverhältnismässigen Mehrkosten führen. Kantonsrat Urs Martin oder Kantonsrätin Katharina Winiger könnten einmal ein Kontrollsystem entwerfen, das erstens absolut sicher ist, und zwar auch bei deliktischem Verhalten, und zweitens nicht unverhältnismässig viel kostet. Ich wäre auch persönlich daran interessiert. Ist die Politik nicht bereit, unternehmerische Risiken zu tragen, muss sie sämtliche unternehmerische Tätigkeiten so rasch als möglich aufgeben. Das würde beim EKT bedeuten: Verkauf der Aktien. Die beträchtlichen Verluste sind betrüblich und ärgerlich. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Verantwortlichen des EKT und alle anderen Beteiligten (dazu zählen wir insbesondere auch den Regierungsrat und das Parlament) die Chance nutzen, damit das EKT gestärkt aus dieser schwierigen Situation hervorgeht. Konkret heisst dies: 1. Die FDP erwartet vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des EKT analog zu jedem anderen Unternehmen verantwortungsbewusstes Denken und Handeln, gerade jetzt in dieser schwierigen Situation. Nur Schönwetterkapitäne rennen davon, wenn es brenzlig wird. Im Sturm zeigt sich, wer ein Schiff tatsächlich sicher führen kann. Mit Genugtuung haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zu ihrer Verantwortung stehen und bereit sind, allfällige Schwächen aufzudecken und zu eliminieren sowie Risiken zu identifizieren und zu reduzieren. Dabei auf vorhandene Kompetenzen zu verzichten, wäre ein unternehmerischer Verlust. Sofortige Rücktritte, wie sie verschiedentlich gefordert wurden, sind deshalb aus unternehmeri-

scher Sicht kontraproduktiv. Sachlich betrachtet sind sie auch nicht nötig, denn ausser dem deliktischen Handeln des Finanzchefs sind bis anhin keine offensichtlichen Fehler bekannt. Beim fehlerhaften Finanzchef wurde mit der sofortigen Freistellung jedoch auch richtig gehandelt. Ganz grundsätzlich erwarten wir vom EKT eine sichere und zuverlässige Stromversorgung zu vernünftigen Preisen. Von den verantwortlichen Organen erwarten wir die nachhaltige Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Das bisherige, erfolgreiche Wirken, die in der Umsetzung stehende strategische Weiterentwicklung und die eingeleiteten Verbesserungen zeigen, dass das EKT auf dem richtigen Weg ist. 2. Die FDP erwartet vom Regierungsrat sowie von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie sich bei allen Handlungen uneingeschränkt zum Nutzen für den Kanton einsetzen. In schwierigen Situationen sind überstürztes Handeln und jede andere kurzfristige Gewissensberuhigung zu vermeiden. Gefragt sind ein sachlich fundiertes, überlegtes Vorgehen und vertrauensbildende Massnahmen zugunsten des EKT. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen persönlichen Einschub. Ich verurteile Schlechtredei, wie sie in einzelnen Voten heute Morgen enthalten war. Sie schadet dem EKT. Ich bitte Sie, sich unserem Grundsatz getreu sofort zum Wohl des EKT einzusetzen. Setzen Sie sich einmal in die Lage, dass Sie mit Ihrer Tätigkeit der Öffentlichkeit ausgesetzt wären. Ich würde mit Sicherheit Schwächen oder gar Fehler finden, damit Sie entlassen werden müssten. Ich glaube auf jeden Fall nicht, dass Sie Ihre persönliche Tätigkeit immer in idealer Perfektion ausüben. Ich verurteile zudem auch falsche Aussagen. Nur ein Beispiel von heute Morgen: Der Vizepräsident des EKT-Verwaltungsrates hat keinen Rücktritt angekündigt; ein solcher ist mir mindestens nicht bekannt. So fahrlässig gehen wir mit einer ernsthaften Situation um. Verschiedene wertende Spontanäusserungen des Regierungsrates im vergangenen Dezember haben uns befremdet. Statt Vertrauen zu fördern, haben sie zusätzliche Verunsicherung ausgelöst. Bei einzelnen Äusserungen handelt es sich zudem um subjektive Beurteilungen des Führungsverhaltens. Dies im Nachhinein zu tun, ist einfach und dient lediglich der Beruhigung des eigenen Gewissens und nicht einer konstruktiven Problemlösung. Immerhin wurde im alltäglichen Geschäftsablauf vorher keine Schwäche festgestellt. 3. Vom Regierungsrat als Vertreter des Eigentümers erwarten wir folgende konkrete Massnahmen: Wir erwarten den vollumfänglichen Einsatz zugunsten des EKT und ein vertrauensbildendes Verhalten. Wir erwarten die Identifikation von relevanten Risiken in der kantonalen Verwaltung und in vom Kanton beherrschten Körperschaften und die Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von identifizierten Risiken. Besonders erwähnt seien hier die Pensionskasse des Staatspersonals und die Gebäudeversicherung. Wir erwarten mit Nachdruck, dass die langjährige Forderung der FDP auf Klärung der Frage, welche Person die Eigentümerinteressen nachhaltig am stärksten vertreten kann, endlich erfüllt wird. Schade ist, dass es vor der Klärung dieser Frage zu Rücktritten kam. Seit Jahren fordern wir eine Entpolitisierung der Organe, und dies nicht nur für das EKT, sondern zum Beispiel auch für den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank und für die Gebäude-

versicherung. Wir erwarten eine Überprüfung der Vermögensreserven. Das EKT hat beträchtliche Vermögen angehäuft. Die Reserven sollen bereits bekannte Zukunftsaufgaben und eine angemessene Abdeckung der durch die Risikoanalyse identifizierten Risiken sicherstellen. Auf weitere Anhäufungen von Reserven ist zugunsten attraktiver Strompreise zu verzichten. Wir erwarten zudem die Überprüfung der Höhe der Dividende. Im Raum steht hier die Frage, ob eine Dividendenauszahlung von 57,4 % an den Kanton gerechtfertigt ist. Grundsätzlich soll der Kanton als Non-Profit-Organisation mit seinen Beteiligungen keine Gewinnmaximierung betreiben. Er soll sich auf eine angemessene Dividendenrendite beschränken. Das würde bei einem Satz von 5 % immerhin eine dauernde Strompreisreduktion von rund 7 % ermöglichen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Gewinne im Wesentlichen durch Beteiligungserträge der Axpo, aber auch durch fragliche Abschreibungen beeinflusst werden. Die vorliegende Stellungnahme der FDP basiert auf dem momentanen Wissensstand. Neue Erkenntnisse aus dem Strafverfahren würden eine Neu Beurteilung verursachen.

Gemperle, CVP/GLP: Wir haben bereits viele Fragen und Fakten rund um den EKT-Abschreiber von 35 Millionen Franken gehört. Aus meiner Sicht sind folgende Punkte erwähnenswert: 1. Die Frage der Verantwortung. Der Verwaltungsrat kommt in seiner eigenen Stellungnahme zum Abschreiber zu folgenden Erkenntnissen: "Bei der gegebenen Situation kann dem Verwaltungsrat kein Aufsichtsmangel oder sonstiges Fehlverhalten angelastet werden." "Der Verwaltungsrat der EKT Holding ist kompetent und sinnvoll zusammengesetzt." "Es besteht seit 2005 ein umfassendes Anlagereglement, welches zu vorsichtiger und konservativer Anlage verpflichtet. Die Delegation der Verwaltung der Anlagen auf die Geschäftsleitung beziehungsweise den CFO war vertretbar." Unbeantwortet im Bericht des Verwaltungsrates bleibt die Frage, warum das Anlagereglement erst drei Jahre nach dessen Anwendung durch den Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Wesentlich ist meines Erachtens, dass es der Verwaltungsrat nicht hätte zulassen dürfen, dass sich die Geschäftsleitung selbst ein Reglement zimmert und auch anwendet, währenddem es der Verwaltungsrat drei Jahre lang nicht gutgeheissen hat. Keinesfalls darf die Verantwortung für strategische und grosse Anlagen bei der Geschäftsleitung angesiedelt sein. In den meisten Organisationsreglementen bei kleinen und mittleren Unternehmen ist die Ausgaben- und damit auch die Anlagekompetenz auf einen festen Betrag begrenzt. Was darüber liegt, muss vom Verwaltungsratspräsidenten oder vom gesamten Verwaltungsrat gutgeheissen werden. Fragen: Was sagt das Organisationsreglement der EKT Holding? Gibt es ein solches? Welche Limiten sind darin festgelegt? Warum wurde das Reglement vom Verwaltungsrat so spät gutgeheissen? 2. Keine neutrale Untersuchung. Dem Bericht des Verwaltungsrates an die Fraktionen kann entnommen werden: "Der Verwaltungsrat liess das Depot und die Vermögensanlage jährlich durch die Revisionsstelle überprüfen. Die Revisionsstelle wurde jeweils zur Besprechung des Jahresabschlusses an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung eingeladen. Mit

Bezug auf den Abschluss 2006/07 wurde dem Vertreter der Revisionsstelle ausdrücklich die Frage gestellt, ob die Wertschriften gut angelegt seien, was dieser vorbehaltlos bejahte." Obwohl die Revisionsstelle selbst offensichtlich keine Risiken in der Beurteilung der Anlagen erkennen mochte, wurde sie mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Frage: Warum wurde nicht eine externe und neutrale Revisionsstelle mit der Untersuchung beauftragt? Die beiden Punkte zeigen zudem auf: Stellt sich der Verwaltungsrat der Verantwortung? Gibt es auch eine Chance für eine Selbstkritik? Die Frage der Verantwortung misst sich aber nicht nur an der Frage der direkten Schuld. Dem Verwaltungsrat obliegt die umfassende Verantwortung zur Führung einer Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsrat ist das Exekutivorgan. Er kann Beschluss fassen in allen Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Diese Kompetenzvermutung macht den Verwaltungsrat faktisch weit bedeutsamer als die im Gesetz als oberstes Organ bezeichnete Generalversammlung, die meist nur einmal pro Jahr zusammentritt und oft weitgehend von den Anträgen und Informationen des Verwaltungsrates abhängt. Gemäss Obligationenrecht hat der Verwaltungsrat im Wesentlichen folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben: a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; b) die Festlegung der Organisation; c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist; d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen; e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; f) die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse; g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung. Daraus ist ersichtlich, dass der Verwaltungsrat die Gesamtverantwortung für ein Unternehmen trägt. Nicht umsonst werden die Verwaltungsräte in der Regel auch der Verantwortung entsprechend bezahlt. 3. Fehlende oder falsche Strategie. Der schmerzliche Verlust ist aber letztendlich auch Ausdruck einer fehlenden oder falschen Strategie. Der Verwaltungsrat hat es verpasst, das EKT frühzeitig auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Erst der starke und über Jahre aufgebaute Druck des Grossen Rates hat in letzter Zeit dazu geführt, dass auch Energieeffizienz und erneuerbare Energien als Themen angegangen wurden. Dabei hat sich jedoch schmerzlich gezeigt, dass in diesen Bereichen sowohl auf Stufe Verwaltungsrat als auch auf Stufe Direktion und Personal Mankos bestehen. Aus Glaubwürdigkeitsgründen scheint es mir angebracht, sowohl die Überprüfung der Unternehmensstrategie als auch die daraus resultierende Neuausrichtung bereits durch den neuen Verwaltungsratspräsidenten zu führen. Die angekündigten personellen Massnahmen sind also unverzüglich umzusetzen. Damit wird eine Verstärkung des verbleibenden Teams mit Kompetenzen im erneuerbaren Bereich ermöglicht.

Blatter, SVP: Eine Minderheit der SVP-Fraktion und ich persönlich sind der Auffassung, dass der CEO ebenfalls in einer grossen Verantwortung steht. Ich zitiere aus dem Bericht des Regierungsrates: "Der Regierungsrat kommt aufgrund der konkreten Umstände zum Schluss, dass der CEO den CFO 'an der zu langen Leine' geführt hat. In Anbetracht der grossen Finanzanlagen und der erfolgten Umschichtungen hätte der CEO die Unterlagen genauer prüfen müssen." Und weiter: "Hingegen hätte der CEO die Risiken erkennen, die nötigen Massnahmen einleiten und den Verwaltungsrat über die getätigten Anlagen informieren müssen." Wir erachten dies als schweren Fehler des CEO und fragen uns, wieso das nicht geschehen ist. Bestand ein zu geringes Interesse oder waren es mangelnde Kenntnisse? Wir verstehen deshalb nicht, warum zuerst die strafrechtlichen Untersuchungen, die noch eine zeitlang dauern könnten, abgewartet werden müssen, bis im Fall des CEO ebenfalls Konsequenzen gezogen werden. Wir fordern eine rasche Entscheidung. Zudem sollten nicht nur die Organisations- und die Führungsstruktur durchleuchtet werden, sondern auch die Aufgaben des EKT. Das EKT muss sowohl für die Kunden als auch für die Energieversorgungsunternehmen im Kanton, die näher beim Thurgauer Volk stehen, da sein. Persönlich habe ich den Eindruck, dass das EKT mit seiner jetzigen Einstellung jedoch sehr weit davon entfernt ist. Dies zeigt sich auch darin, dass es fast ein Jahr benötigte, um ein Schreiben von acht grösseren Energieversorgungsunternehmen im Kanton Thurgau zu beantworten, die immerhin fast die Hälfte des Gesamtumsatzes des Energieverkaufs des EKT ausmachen. Die generelle Zukunftsentwicklung der EKT-Gruppe, die Anpassung der Eigentümerstrategie, die Frage der Axpo-Beteiligung, die Besetzung des Verwaltungsrates sowie die Überprüfung der Anlagestrategie sind umgehend anzugehen und nicht erst nach Abschluss der Untersuchungen.

Ritzi, GP: Im Zusammenhang mit dem Verlust von 35 Millionen Franken der EKT Holding AG wurde von verschiedener Seite mehr als einmal erwähnt, dass insbesondere der Verwaltungsrat seine gesetzlichen Pflichten erfüllt habe. Im Kontrast dazu wurde immer wieder der vermutete Betrug des ehemaligen Finanzchefs ausgebreitet. Die FDP hat gefordert, dass wir die Diskussion erst dann führen sollen, wenn die Strafuntersuchung abgeschlossen ist. Wir müssten ihr beipflichten, wenn es nur um eine juristische Frage ginge. Es geht aber nicht nur darum, sondern vor allem auch um die politische und moralische Verantwortung. Die EKT Holding ist nicht irgendeine private Gesellschaft, sondern quasi ein staatliches Unternehmen. Es sind öffentliche Gelder investiert worden. Wenn öffentliche Gelder einfach von heute auf morgen verloren gehen, ist klar, dass die Öffentlichkeit und die Medien verlangen, dass die Politik unabhängig der juristischen Abklärungen die Frage der Verantwortung stellt. In dieser politischen und moralischen Verantwortung stand und steht auch der Verwaltungsrat der EKT Holding. Zu lange hat er sich mit vermuteten strafrechtlichen Verfehlungen des Finanzchefs entschuldigt und die Verantwortung von sich gewiesen. Ich wiederhole nicht, was der Bericht des Regierungsrates in Bezug auf den CEO und den CFO feststellt. Ich wiederhole auch nicht, dass es

sehr lange gegangen ist, bis das Anlagereglement faktisch vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Das alles ist Ausdruck davon, dass gemäss Konzernbericht 2006/07 von 71,5 Millionen Franken 71,1 Millionen in börsengängige Titel und 0,4 Millionen in nicht börsengängige Titel angelegt waren. Was ist darunter zu verstehen? Jede Pensionskasse würde es sicher nicht so formulieren, wenn sie ihre Anlagestrategie darlegen müsste. Auch die kantonale Gebäudeversicherung würde das nicht tun. Vergleichbare kantonale Elektrizitätsversorger zeigen in ihren Geschäftsberichten ebenfalls eine transparentere Anlagepolitik. Der letzte öffentliche Geschäftsbericht des EKT lässt einen da ziemlich im Dunkeln. Lange, zu lange haben sich Regierungsrat und EKT-Verwaltungsrat auf den Standpunkt gestellt, dass sie ihre gesetzlichen Aufsichtspflichten erfüllt haben. Bisher ist zumindest das Gegenteil nicht bewiesen, das bestreite ich nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden erfüllt. Aber es geht längst nicht mehr um diese Frage, sondern darum, ob Verantwortung vom Verwaltungsrat wahrgenommen wurde. Die Verantwortung misst sich auch daran, wie die Verwaltungsratsstätigkeit gewichtet wird. Dazu haben wir Angaben im letzten veröffentlichten Geschäftsbericht. Der Verwaltungsrat wurde für seine Tätigkeit mit Fr. 174'200.-- entschädigt. Der Verwaltungsratspräsident hat Fr. 70'400.-- bezogen. Wenn wir die restlichen Fr. 100'000.-- auf die fünf Mitglieder ohne Regierungsrat verteilen, dann ergeben sich pro Verwaltungsratsmitglied noch einmal Fr. 20'000.--. Das ist mehr als ein Sitzungsgeld. Dafür dürfen wir erwarten, dass Verantwortung übernommen und ein entsprechender Zeiteinsatz geleistet wird. Inzwischen hat der Verwaltungsrat unter massivem politischem Druck eingesehen, dass es nötig ist, das Vertrauen wiederherzustellen. Er hat sich bereiterklärt, ein Stück Verantwortung zu übernehmen. Stellvertretend hat der Präsident des Verwaltungsrates inzwischen seinen Rücktritt angekündigt. Ich sage es offen: Es hätte genauso gut der ganze Verwaltungsrat sein können. Dieses Zeichen der Übernahme von Verantwortung erfolgt auch etwas zögerlich, mit dem Argument, dass man jetzt die Sache, die eben nicht in Ordnung war, wieder in Ordnung bringen müsse. Ich frage Sie, ob es sinnvoll ist, dass der gesamte bisherige Verwaltungsrat versucht, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn mindestens der Verwaltungsratspräsident per sofort zurückgetreten wäre und einer neuen Kraft Platz gemacht hätte. Im Fall des Regierungsrates sind wir über den gestaffelten Rücktritt aus dem Verwaltungsrat froh. Es geht auch um die politische Verantwortung, und der Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat ist die Gewähr dafür, dass die politische Verantwortung gerade in der Umstrukturierungsphase wahrgenommen werden kann. Wir möchten deshalb den Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat ermuntern, dranzubleiben und den politischen Einfluss geltend zu machen. Das soll ein Auftrag sein, um die EKT Holding auf ein gutes Geleise zu führen. Es geht um das Wohl dieser Institution. Das Köpferollen war nötig als Zeichen für die Verantwortung, die wir im Auftrag der Öffentlichkeit ausüben.

Komposch, SP: Ich beziehe mich insbesondere auf die Fragen 1 und 4 des Interpellanten. Das neue Aktienrecht schreibt vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates über Sach- und Fachkompetenz verfügen müssen und Verwaltungsräte in der Verantwortung gegenüber dem Unternehmen und den Aktionären stehen. Bei der heutigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist nicht klar ersichtlich, wer welche Sachkompetenz mitbringt. Rechtliches und wirtschaftliches Wissen ist ausreichend vorhanden. Inwiefern man im Verwaltungsrat über finanzielles Fachwissen verfügt, wäre weiter zu prüfen. Der Verwaltungsrat trägt die volle Verantwortung für sein Handeln und sein Nichthandeln und hat die Konsequenzen daraus zu tragen. Es genügt nicht, zu sagen, dass der CFO kriminell gehandelt und der CEO seine Verantwortung nicht zufriedenstellend wahrgenommen habe. Die Beantwortung der Interpellation Martin und die Diskussion in der GFK mit der Spitze des EKT-Verwaltungsrates haben die Frage, ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wirklich richtig gehandelt haben, nicht aus der Welt geräumt. Wir sind uns einig: Es geht hier um einen grossen Vertrauensverlust in die EKT Holding, aber auch weitergehend in unseren Rechtsstaat. Dieser Vertrauensverlust kann nicht wiedergutmacht werden, wenn der Eindruck einer Pfründenwirtschaft besteht, die nicht bereinigt wird. Ich gehe mit Kantonsrat Richard Nägeli einig, dass ein weiterer Imageschaden zu vermeiden ist. Dies können wir aber nur erreichen, wenn vollste Transparenz hergestellt wird, und da hat die Parteipolitik keinen Platz. Die GFK hat das Vorgehen des Regierungsrates unterstützt, obwohl aus verschiedenen Kreisen die Forderung nach einer externen und neutralen Untersuchung laut wurde. Die Fragen nach dem verantwortungsvollen Handeln des Verwaltungsrates, der Unternehmerstrategie, dem Anlagereglement und seiner Inkrafttretung und Anwendung sind nicht befriedigend beantwortet. Es stünde dem Grossen Rat gut an, hinzuschauen und zu fragen, oder noch besser, die Fragen von externen Fachkräften stellen zu lassen.

Baumann, SVP: Der Grund für die vorliegende Interpellation ist für uns alle betrüblich. Rückgängig machen kann ihn niemand. Wir können aber Lehren daraus ziehen und Erkenntnisse gewinnen. Gestatten Sie mir eine Bemerkung aus meiner Sicht als Präsident der GFK. Wegen der Rechtsform des EKT als Aktiengesellschaft liegt diese Unternehmung nicht unter der direkten Aufsicht des Parlamentes und auch nicht der GFK wie beispielsweise die Thurgauer Kantonalbank. Trotzdem hatte die GFK ein grosses Informationsbedürfnis. Es ist naheliegend, dass ein solcher Vorfall in der GFK reflexartig grosses Interesse auslöst. Das ist unserer Kommission sozusagen angeboren. Ansprechpartner für unsere Fragen war in erster Linie der Regierungsrat. Er hat die GFK insgesamt dreimal informiert. Dreimal hatte die GFK auch Gelegenheit, Fragen zu stellen. Das erste Mal erfolgte dies sehr früh, zu einem Zeitpunkt, als der Regierungsrat den Fragenkatalog an den Verwaltungsrat des EKT noch nicht abgeschickt hatte. Beim dritten Termin am 7. Januar stand uns zudem eine Delegation des Verwaltungsrates des EKT für Fragen zur Verfügung. Ich stelle fest, dass die Fragen der GFK mehrheitlich beantwortet werden

konnten. Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Informationen offen, transparent und ohne grössere Zurückhaltung erfolgten. Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, die GFK zeitgerecht und offen zu informieren. Diese gute politische Kultur schafft die Basis für den notwendigen Aufbau und die Stärkung des Vertrauens, das heute bereits angesprochen wurde. Kantonsrat Gubser erwartet, dass die GFK den ganzen Fall noch einmal aufrollt. Dabei weiss ich nicht genau, was er mit "aufrollen" meint. Ich gehe jedoch davon aus, dass die GFK über den Fall nochmals diskutieren wird, spätestens dann, wenn die strafrechtliche Untersuchung abgeschlossen ist. Im Übrigen ist es eine Dauerpflicht der GFK, zu beaufsichtigen, wie der Regierungsrat die Verantwortung als Aktionärsvertreter des EKT wahrnimmt. Die GFK kann oder darf aber den Verwaltungsrat des EKT nicht direkt beaufsichtigen.

Engel, SVP: Es ist unbestritten, dass der Verlust von 35 Millionen Franken für das EKT, für den Kanton und nicht zuletzt für uns Stromkunden eine unerfreuliche Situation ist. Die Angelegenheit muss sauber analysiert und aufgearbeitet werden. Es ist sicher auch sinnvoll, die bestehenden Strukturen und Kompetenzen beim EKT zu hinterfragen und nötige Verbesserungen vorzunehmen. Die künftige Ausrichtung des EKT und damit auch dessen finanzieller Spielraum muss klarer festgelegt werden. Wir sollten es trotzdem unterlassen, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Es ist nun einmal so, dass dort, wo gearbeitet wird, Fehler passieren. Es ist bezeichnend, dass, solange hohe Dividenden und Erträge flossen, niemand das System hinterfragte. Es erscheint fraglich, ob Radikallösungen mit kurzfristigen personellen Änderungen im Sinne der Sache sind. Für Endverteiler und Stromkunden in unserem Kanton ist es matchentscheidend, dass im Umfeld der Strommarktöffnung ein aktives und fachlich gut geführtes EKT tätig ist. Wenn wir die letzten Jahre zurückschauen, stellen wir fest, dass das EKT seine Hausaufgaben diesbezüglich gut gemacht hat. Aus den Stromabonnenten sind Kunden geworden, und bei Dienstleistungen, vor allem im Bereich der Marktöffnung, können die örtlichen Elektrizitätsversorger auf das EKT zählen, was wir in Bezug auf den zuständigen Bundesrat und die nationale Netzgesellschaft Swissgrid je länger je weniger sagen können. Versorgungssicherheit, Regulierungsflut und unsichere Strompreise werden uns in der nächsten Zeit erheblich beschäftigen und fordern. Darum empfehle ich, im Sinne der Sache keine überstürzten und emotionalen Forderungen zu stellen. Eine etappierte Struktur- und Führungsverbesserung des EKT dient unserer kantonalen Stromversorgung mehr als kurzfristige Bauernopfer.

Somm, GP: Wir haben jetzt viele retroperspektive Betrachtungen gehört. Auch ich begrüsse selbstverständlich die lückenlose Aufarbeitung des Geschehens, doch möchte ich in die Zukunft schauen, die für die EKT-Gruppe mit der Ankündigung begonnen hat, wie die Veränderungen in organisatorischer und personeller Hinsicht angepackt werden sollen. Diesbezüglich habe ich folgende Bitten an die verantwortlichen Organe: Ich bitte

zum Beispiel, aus der EKT-Umstrukturierung keine akademische Übung zu machen. Es wurde angekündigt, ein hochkarätiges Unternehmensberatungsbüro beizuziehen. Reden wir doch Klartext: Es geht einfach um die Frage, ob die Axpo-Beteiligung im Wert von 370 Millionen Franken in der EKT-Gruppe verbleiben oder zurück an den Kanton soll. Da hat die Grüne Fraktion eine ganz klare Meinung: Wir fordern schon seit fünf Jahren, dass die Axpo-Beteiligung zurück an den Kanton muss. Hier hätte Kantonsrat Stephan Tobler mit seiner Interpellation, die er heute einreichen will, viel Zeit und auch Papier sparen können. Diese Frage liegt mit der Interpellation Urs Martin nämlich auf dem Tisch, und ich gehe davon aus, dass sie bis zur Beantwortung der Interpellation Stephan Tobler bereits Schnee von gestern ist. Die Grüne Fraktion fordert, dass die neue Crew in der EKT-Gruppe die Umstrukturierung begleitet, denn es ist nicht einzusehen, warum derjenige den Umbau bewerkstelligen soll, der noch im Haus wohnt, aber jetzt schon weiss, dass er ausziehen wird. Dazu kommt, dass es gerade derjenige ist, der das Haus offensichtlich nicht funktionstauglich gebaut hat. In dieser Hinsicht haben wir eine ganz andere Auffassung als die FDP-Fraktion. Die gleiche Auffassung wie die FDP haben wir allerdings bei der Frage, ob die Verwaltungsräte entpolitisiert werden sollen, nur höre ich sie heute zum ersten Mal aus den Reihen der FDP. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass die FDP klarere Konsequenzen aus dem Vorgefallenen fordert, weil sie personell mit dem Verwaltungsrat verstrickt ist. Wenn die Umstrukturierung so über die Bühne geht, wie wir Grünen sie uns vorstellen, verbleiben letztlich eine EKT AG mit der Aufgabe, den Netzbetrieb sicherzustellen, und eine EKT Energie AG, die Energie zu günstigen Preisen beschaffen muss. Eine Beteiligungsgesellschaft hat keine Berechtigung mehr, woraus sich die Frage ergibt, was mit dem jetzigen Depotbestand geschehen soll. Dem Bericht des Regierungsrates kann entnommen werden, dass das Depot am 30. September 2008 einen Buchwert von 49 Millionen Franken hatte. Allerdings ist bis zum heutigen Zeitpunkt kein Verwaltungsrat der EKT Holding imstande oder willens, mir zu sagen, wie hoch der Verkehrswert dieses Depots noch ist. Die Grüne Fraktion fordert, dass das verbleibende Finanzvermögen im Kanton Thurgau investiert wird, und zwar in die Produktion oder in die Förderung von erneuerbaren Energien, worauf wir dann unverhofft zu unserem Konjunkturprogramm kämen, das allerdings im Unterschied zu allen anderen Programmen, die jetzt im In- und Ausland geschnürt werden, nicht die Folge hätte, Schulden zu hinterlassen und die Tilgung dieser Schulden den kommenden Generationen aufzubürden, sondern genau das Gegenteil bewirken würde: Das Konjunkturprogramm wäre quasi vorfinanziert, und die kommenden Generationen könnten die positiven Effekte davon auskosten. In Bezug auf die Frage der Beteiligung des Regierungsrates in einem zukünftigen Verwaltungsrat sind wir der Meinung, dass der Umstrukturierungsprozess auf jeden Fall noch durch einen Regierungsrat begleitet werden muss. Wenn wir nachher eine Netzbetreiber-gesellschaft haben, die in einem eng reglementierten Gesetzeswald funktioniert und von der ElCom auch beaufsichtigt wird, sowie noch eine Energiebeschaffungsgesellschaft, die wahrscheinlich zum Teil den Endverteilern gehört, sind wir

bereit, über die Frage der Regierungsbeteiligung noch einmal neu zu diskutieren. Zwingend ist allerdings, dass es der Volkswirtschaftsdirektor ist, wenn man denn zum Schluss kommen sollte, dass die Energieversorgung eine so zentrale Aufgabe sei und der Regierungsrat im Verwaltungsrat einer dieser Aktiengesellschaften vertreten sein müsste. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Aufgabe einem anderen Regierungsrat aufgebürdet würde. Ganz sicher kann sie nicht dem Finanzdirektor übergeben werden, der wenn schon in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG gehörte, weil er ja schliesslich auch noch "Gesundheitsminister" ist. Sollte sich der Regierungsrat aus dem EKT-Verwaltungsrat verabschieden, ist nach unserer Meinung über die Eigentümerstrategie öffentlich zu diskutieren, die breiter abgestützt werden muss, so dass wir via GFK oder via Parlament etwas zur Zukunft der EKT AG zu sagen haben.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche zur Geschäftsleitung und möchte nicht wiederholen, was im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 4 steht. Die Fakten sind klar dargelegt und würden mich zum Handeln beeinflussen. Ich möchte noch hinzufügen, dass der CEO des EKT absolut kein Strategie für die Förderung von erneuerbaren Energien ist, was wir in der CVP/GLP-Fraktion schon mehrfach vermisst haben. Ein CEO, der das Vertrauen des Thurgauer Volkes verloren hat, kann ein Unternehmen von kantonaler Bedeutung unmöglich in die Zukunft weiterführen. Ich fordere den CEO auf, Verantwortung zu übernehmen und ohne eine Schuldzuweisung von seinem Amt zurückzutreten, damit einem Neuanfang mit einer zukunftsorientierten Geschäftsführung im Sinne des Thurgauer Volkes nichts mehr im Wege steht.

Böhni, CVP/GLP: Ich schliesse mich vollumfänglich dem Votum von Kantonsrat Richard Nägeli an, wobei ich die von ihm erwähnten Strompreissenkungen ausnehme. Ich danke dem Regierungsrat für die seriöse und speditive Aufarbeitung. Eine Kernaufgabe des EKT wird die Klärung der Frage sein, wie viel Strom wir in Zukunft benötigen. Wenn ich weltweit schaue, was die Automobilindustrie derzeit macht, die in Richtung Elektro-, Hybrid- und Wasserstoffautos schwenkt, dann bedeutet das Strom, Strom, Strom. In unserem Energiekonzept stellt die Erdwärmenutzung ein riesiges Potential dar. Das heisst, dass Wärmepumpen eingesetzt werden. Für den Betrieb von Wärmepumpen werden wiederum grosse Strommengen benötigt. Man spricht von der Hälfte aller Haushaltungen, die mit Wärmepumpen betrieben werden könnten. Somit ist damit zu rechnen, dass wir in den nächsten zwanzig Jahren doppelt so viel Strom brauchen wie jetzt. Ich wäre deshalb froh, wenn das EKT diesen Aspekt aufnehmen und zusammen mit der Axpo vor Ort nach Lösungen suchen könnte.

Hugentobler, SP: Wie gewonnen, so zerronnen. Ich bin froh, dass wir mit den 35 Millionen nicht so umgegangen sind. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass uns allen am EKT und einer sicheren Führung des EKT gelegen ist. Der Bericht des Regierungsrates

wurde gelobt. Dem Lob anschliessen kann ich mich dahingehend, dass der Regierungsrat schnell reagiert und offen informiert hat. Dabei sind für mich aber neue Fragen aufgetaucht, und es gibt auch immer noch offene Fragen. Wir können die Problematik heute nicht abschliessend behandeln. Die SP-Fraktion wird insbesondere mit Fragen an die GFK gelangen und diese dort diskutiert beziehungsweise die Diskussion weitergeführt sehen wollen. Nichtsdestotrotz ist für mich ein sofortiger Schnitt notwendig, der sich auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bezieht. Die versprochene Aufarbeitung muss mit neuen Leuten geschehen, ansonsten sie im Volk unglaubwürdig ist. Da steht auch der Regierungsrat in der Pflicht. Wenn er als Alleinaktionär sagt, dass er mit dem CEO nicht mehr weiterarbeiten will, dann wird der CEO gehen müssen, auch wenn der Regierungsrat ihn nicht direkt entlassen kann. Mit seinem Bericht steht der Regierungsrat schützend vor dem Verwaltungsrat, der in der Verantwortung steht und sorgfaltswidrig gehandelt hat. Vom Verwaltungsrat erwarte ich, dass man hinschaut. Zum Beispiel beim viel zitierten Anlagereglement. Dieses Reglement möchte ich gerne einmal sehen. Der Verwaltungsrat hat das Anlagereglement, das dann nicht eingehalten wurde, lange nicht abgesegnet. Wenn uns der Vizepräsident des Verwaltungsrates sagt, dass er sich nicht mehr getraut habe, Fragen zu stellen, nachdem die externe Revision den Reportingbericht begutachtet habe, dann hat er seine Verantwortung als Verwaltungsrat nicht wahrgenommen. Für die Überprüfung der Strukturen und die Neuorganisation müsste der Verwaltungsratsausschuss in meinen Augen neuen Kräften Platz machen. Die Revisionsstelle hat das Anlagereglement als zweckdienlich bezeichnet. Sie hat die erste Anlage von 25 Millionen Franken nicht als Klumpenrisiko erkannt. Ich erwarte einen Wechsel der externen Revisionsstelle, wobei die neue Revisionsstelle zur Vertrauensprüfung als erstes eine Sonderprüfung durchführen soll. Zum Wohl des EKT müssen diese Schritte jetzt gemacht werden. Vertrauensbildung, wie sie heute gefordert wurde, heisst eben nicht, freundeidgenössisch auszusitzen, sondern sicht- und spürbar zu handeln.

Regierungsrat **Koch**: Das EKT steht im Fokus der Öffentlichkeit, weshalb auch aus Sicht des Regierungsrates die heutige Diskussion notwendig ist. Wir gehen mit Kantonsrat Ritzi einig, dass nicht nur die Justiz sich mit diesem Fall befassen muss, sondern auch die Politik. Es ist ärgerlich und bedauerlich, dass auch eine Institution des Kantons von der Finanzkrise so direkt betroffen ist. Allein schon die Verluste an der Börse treffen vor allem die institutionellen Anleger wie Pensionskassen, die Thurgauer Kantonalbank, andere Sozialwerke, die Thurgauer Gebäudeversicherung usw. Der Verlust beim EKT ist eine Folge deliktischen Handelns. Der CFO hat das interne Kontrollsystem pflichtwidrig umgangen und sich selber bereichert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das ist auch belegt. Es sind Tatsachen, die der Thurgauer Regierungsrat mit Bedauern zur Kenntnis nehmen musste. Durch solche Vorkommnisse geht aufgebautes Vertrauen verloren, Vertrauen in öffentliche Körperschaften, Vertrauen in die Politik. Schadensbegrenzung genügt hier nicht mehr, ist auch nicht mehr möglich, denn der Verlust ist eingetre-

ten. Im Zentrum unserer gemeinsamen Anstrengungen steht die Vertrauensbildung: Vertrauen schaffen für eine staatliche Institution, Vertrauen schaffen in das staatliche Handeln. Dazu gehört rasches Handeln aller Betroffenen (des Regierungsrates, des Verwaltungsrates, aber auch der Geschäftsleitung), und ich kann Ihnen versichern, dass Sie von uns auch ohne Interpellation einen Bericht erhalten hätten. Dazu gehört aber auch eine offene Information, eine uneingeschränkte Offenlegung, die Schaffung von Transparenz und das Lernen aus dem Geschehen, auch bezüglich Pensionskasse, Gebäudeversicherung, Kantonbank. Der Regierungsrat nimmt mindestens für sich in Anspruch, dass er die vertrauensbildenden Kriterien erfüllt und umgesetzt hat. Unsere Abklärungen attestieren auch dem Verwaltungsrat dieses Verhalten. Der Regierungsrat weiss es aus den Untersuchungen, dass der Verwaltungsrat schnell und professionell gehandelt hat. Eine Behörde wird bekanntlich daran gemessen, wie sie in Krisenzeiten reagiert. Der Thurgauer Regierungsrat will keine Regierung nur für die Schönwetterphase sein, sondern wir möchten auch in Krisenzeiten für unseren Kanton richtig handeln. Wir meinen, für uns in Anspruch nehmen zu dürfen, dass wir rasch und offen informiert haben. Wie ich heute gehört habe, wurde uns attestiert, dass wir tatsächlich nicht nur eine Schönwetterregierung sind. Schneller als wir reagiert haben, geht es nicht. Wenn wir schneller gewesen wären, wären wir vermutlich oberflächlich gewesen, und das wäre dann überhaupt nicht gut. Der Verwaltungsrat hat vom Regierungsrat keinen Blankocheck erhalten. Auch die Finanzkontrolle attestiert, dass der Verwaltungsrat richtig und professionell gehandelt hat. Wir hatten auch keinen Grund, Dritte beizuziehen. Wir haben die Finanzkontrolle beigezogen, die im Thurgau völlig unabhängig ist. Der Regierungsrat ist von der Kompetenz des Verwaltungsrates überzeugt. Vier Mitglieder des Verwaltungsrates haben eine Ausbildung im Kerngeschäft des EKT. Die zwei Juristen haben Führungserfahrung und Wirtschaftskenntnisse. Auch das betriebs- und finanzwirtschaftliche Wissen ist im Verwaltungsrat vorhanden. Ebenfalls sind die Abnehmer vertreten. Der Verwaltungsrat hat das Vertrauen des Regierungsrates. Wir werden den Verwaltungsrat am 18. März wieder wählen. Der Regierungsrat akzeptiert aber die angekündigten Rücktritte der Herren Schläpfer und Zellweger. Verantwortung tragen heisst auch Verantwortung wahrnehmen. Wir wären massiv enttäuscht gewesen, wenn einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates sofort zurückgetreten wären. Dann hätten sie die Verantwortung nicht wahrgenommen. Deshalb ist es unserer Meinung nach wichtig, dass die Rücktritte gestaffelt passieren. Der Regierungsrat begrüsst es ausserordentlich, dass beide Mitglieder des Verwaltungsrates bereit sind, die aufgegleiste Neuorganisation zu begleiten. Zu Kantonsrat Somm: Das Haus steht. Der Bewohner eines Hauses kann durchaus wieder sein Know-how einbringen, wenn das Haus umgebaut wird. Daher ist es auch richtig, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates dabei sind, wenn der Umbau erfolgt. Kantonsrat Gubser ist heute entschieden zu weit gegangen. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer hat das Mandat nie gesucht. Regierungsrat Dr. Claudius Graf und ich erinnern uns sehr gut an die Diskussion im Jahr 2003. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer wollte dieses Man-

dat nicht. Er hat aber eingesehen, dass es notwendig ist, das Mandat im Wissen darum zu übernehmen, dass sich einerseits Interessenkonflikte ergeben und andererseits die zeitliche Belastung nicht unterschätzt werden darf. Unter diesem Aspekt und jenem einer kommenden Diskussion sind wir daher dankbar, dass Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer noch ein Jahr im Verwaltungsrat verbleibt. Er war und ist der Aufgabe mehr als gewachsen. Ich hatte Einsicht in die Protokolle des Verwaltungsrates und kann sagen, dass viele richtige Fragen auch von ihm gestellt wurden. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer hatte nie eine Entschädigung. Er hat keinen Rappen aus seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates der EKT Holding AG bezogen. Im Regierungsrat gibt es ein Reglement, wonach ein Teil der Entschädigungen in die eigene Tasche fliessen darf. Wir haben heute auch zur Kenntnis genommen, dass Sie einige Forderungen haben. Sie haben mehrmals den Rücktritt des CEO gefordert. Wir haben unsere Meinung dazu im Bericht geäussert. Das ist Sache des Verwaltungsrates. Sie haben Transparenz nach Vorliegen der Strafuntersuchung gefordert. Ich gebe Ihnen die Zusicherung ab, dass Sie nach Vorliegen der Strafuntersuchung von uns einen weiteren Bericht via GFK erhalten. Sie haben die Überprüfung der Organisation gefordert. Wir gehen auch im Bericht des Regierungsrates davon aus, dass dies notwendig ist. Wir sind überzeugt, dass die personellen Ressourcen im EKT zu schmal sind. Auch die drei Gesellschaften mit ähnlichen oder gleichen Verwaltungsräten müssen überprüft werden. Die Überprüfung der Axpo-Beteiligung tragen wir ebenfalls in unseren Gedanken mit, aber es genügt nicht, einfach die Übertragung zu überprüfen. Dann wird es auch darum gehen, die Eignerstrategie anzupassen. Dann können wir vom EKT natürlich nicht mehr dasselbe fordern, was wir mit unserer Eignerstrategie vom 20. August 2008 gefordert haben. Sie haben überdies die Überprüfung der Einsitznahme einzelner Mitglieder des Regierungsrates in Verwaltungsräten gefordert. Sie erhalten von uns einen umfassenden Bericht. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Wir haben Ihre Voten gehört. Wir werden unsere offene Information weiterhin aufrecht erhalten. Wie der Präsident der GFK gesagt hat, wird der Dialog mit der GFK in dieser Sache weitergehen. Lassen wir jetzt aber das EKT arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.